

COVID-19 Impfungen in Betrieben ab 50 Mitarbeitern - Voraussetzungen

Informationen zur Einrichtung einer betrieblichen Impfstelle

Die Wirtschaftskammer sowie das Land Tirol unterstützen die Bereitschaft von vielen Tiroler Unternehmen, in ihrem Betrieb COVID-19 Impfung durchzuführen. Einige Betriebe haben bereits Anfragen dazu an die Wirtschaftskammer sowie an das Land Tirol gerichtet. Aus diesem Anlass wollen wir alle Unternehmen anhand einer Checkliste darüber informieren, welche Voraussetzungen zur Einrichtung einer Impfstelle im Betrieb gegeben sein müssen, um die Impfung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen zu können und welche Schritte dazu betriebsintern zu setzen sind.

Ab wann können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Impfung rechnen?

Im Rahmen der Impfstrategie des Landes Tirol besteht in der dritten Phase die Möglichkeit für Betriebe, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb zu impfen.

Wie können sich Unternehmen für eine Impfstelle registrieren?

Um ein abgestimmtes Vorgehen und eine koordinierte Abfrage bei den Tiroler Unternehmen zu gewährleisten, haben sich Land und Wirtschaftskammer Tirol darauf verständigt, eine einheitliche Erhebung bei allen Tiroler Unternehmen durchzuführen.

Wenn Sie planen, im Zeitraum der Phase 3 der Tiroler Impfstrategie in ihrem Betrieb eine Impfstelle für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzurichten, finden Sie hier eine Checkliste mit den konkreten Anforderungen an eine betriebliche Impfstelle:

[Checkliste für Betriebe für die Einrichtung einer betriebsinternen Impfstelle \[Download\]](#)

Wenn die Kriterien in der Checkliste in Ihrem Betrieb gegeben sind und Sie eine Impfstelle in Ihrem Betrieb einrichten möchten, **übermitteln Sie bitte nachstehende Daten** (Datenblatt unten) **spätestens bis zum 19.02.2021** an wirtschaft.impft@tirol.gv.at.

[Datenblatt \[Download\]](#)

Mit der Übermittlung des Datenblattes erklärt sich das jeweilige Unternehmen einverstanden, auf der Plattform www.tirolimpft.at (Online-Tool) gelistet zu werden. Dort werden die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einer Vormerkung anschließend die Möglichkeiten haben, den jeweiligen Betrieb auszuwählen (sollten die Personen bereits vorgemerkt sein, können sie diese Angabe auch nachträglich auf der persönlichen Daten-Seite vornehmen).

HINWEIS: Die Errichtung einer betrieblichen Impfstraße stellt ein Serviceangebot des Betriebes dar und steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens zur Verfügung. Die Impfstoffe werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Kostenersatz ist seitens des Landes nicht vorgesehen.

Worüber sollten Sie JETZT schon Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren?

Personengruppen mit einer chronischen Vorerkrankung (Risikogruppe) sollen sich auf der Plattform www.tirolimpft.at bei dem Arzt ihres Vertrauens vormerken lassen. Dort können die Personen ihre Risikogruppenzugehörigkeit ebenfalls bekannt geben.

Der Zeitpunkt der Vormerkung hat keinen Einfluss auf eine allfällige Reihung! – diese basiert ausschließlich auf der Tiroler Impfstrategie.

Mehrfachvormerkungen sollen vermieden werden.

Weiters informieren Sie bitte Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, dass seit 01.02.2021 die Möglichkeit einer unverbindlichen Vormerkung für

COVID-19-Impfungen auf der Plattform www.tirolimpft.at besteht.

Die Impfstellen dieser Betriebe werden nach erfolgter Abfrage (Übermittlung des Datenblattes an das Land Tirol) voraussichtlich ab Anfang März 2021 im Onlinetool zur Vormerkung aufgelistet und können dann von der jeweiligen Person ausgewählt werden. Sollten Mitarbeiter bereits eine Anmeldung im Voranmeldetool www.tirolimpft.at vorgenommen haben, ist eine spätere Änderung der bevorzugten Impfstelle (Betriebsstätte) über die persönliche Daten-Seite selbstverständlich möglich.

Bitte beachten Sie: Diese Abfrage richtet sich ausschließlich an Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. **Wichtig:** Diese Grenze (50 MA) führt nicht zu einer undifferenzierten, bevorzugten Behandlung von größeren gegenüber kleineren Betrieben, sondern dient ausschließlich dazu, eine effiziente Abwicklung sicherzustellen!

Für Rückfragen stehen wir gerne unter der Adresse wirtschaft.impft@tirol.gv.at zur Verfügung.

Ergänzende Informationen finden Sie auch auf der Website www.tirolimpft.at